Schulweg-Ratgeber der Stadt Michelstadt



Wir freuen uns über viele Schülerinnen und Schüler, die selbstständig und ohne Elterntaxi den Weg zur Schule finden, auch wenn das nicht immer möglich ist. Dieser kompakte Schulweg-Ratgeber soll die Eltern ermutigen und den Kindern helfen, sicher ihr Ziel zu erreichen. Daher möchten wir die nachfolgenden Tipps mit auf den Weg geben um die Sicherheit für die Kinder auf dem Schulweg zu erhöhen.

Schulweg gemeinsam abgehen

- den richtigen Schulweg aussuchen
- vor dem ersten Schultag mit Ihrem Kind den Schulweg (Hin- und Rückweg) mehrmals einüben
- Hinweise auf mögliche Gefahrenstellen geben
- Schulweg zu den üblichen Schulzeiten, sowie an verschiedenen Tagen, abgehen, um Ihr Kind auf die Verkehrsbedingungen vorzubereiten
- auf schlechte Beispiele wie falsche Verhaltensweisen anderer Erwachsener oder älterer Kinder hinweisen
- bei Dunkelheit und schlechtem Wetter: helle Kleidung, Schulranzen aus reflektierendem Material oder Reflektorkleidung (Mütze, Weste)



Gefahrenbewusstsein im Kindesalter

- Mit 6 Jahren verfügen Kinder über ein akutes Gefahrenbewusst-sein, das heißt sie erkennen eine gefährliche Situation erst, wenn sie eingetreten ist. Zeit zum Handeln bleibt kaum mehr.
- Erstklässler verbinden Gefahren mit konkreten Orten. Was ein Kind an einer Kreuzung lernt, kann es noch nicht auf eine andere übertragen. Deshalb sollte der Schulweg ganz konkret vor Ort geübt werden.
- Kinder nehmen alles aus ihrem eigenen Blickwinkel wahr und können die Perspektive von anderen etwa in Verkehrssituationen – nicht einnehmen. Gehen Sie doch einmal in die Hocke und sehen Sie selbst, was Ihr Kind überhaupt erfassen kann.
- Kinder verarbeiten Sinneseindrücke langsamer als Erwachsene.
- Kinder lassen sich von äußeren Reizen und Emotionen leicht ablenken.
- Das Hörvermögen ist mit 6 Jahren vollständig ausgebildet: allerdings können Kinder die Richtung, aus der ein Geräusch kommt, mit 6 oder 7 Jahren meist noch nicht erkennen.
- Mit 6 Jahren können Kinder Entfernungen nicht richtig einschätzen, da ihr Tiefenschärfesehen sich erst mit etwa 9 Jahren entwickelt.
- Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, ist für Kinder nicht möglich. Die Fähigkeit, zwischen schnell und langsam zu unterscheiden, ist auch mit 14 Jahren noch nicht voll entwickelt. Entsprechend unpräzise schätzen sie Bremswege ein.
- Das Blickfeld der Kinder ist deutlich enger. Daher erkennen sie Gefahren oft erst sehr spät.

Richtiges Verhalten an der Straße

- vor jedem Betreten der Fahrbahn am Bordstein stehen bleiben, nach allen Seiten schauen (zuerst nach links, dann nach rechts, dann wieder nach links), auf kürzestem Weg über die Straße gehen
- wenn möglich, die Straße nur an Ampeln und Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) bzw. Fahrbahnteilern überqueren
- an Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) Blickkontakt zu Autofahrern aufnehmen, ebenso an Fahrbahnteilern
- auf dem Gehweg immer innen (auf der von der Fahrbahn abgewandten Seite) gehen
- unerwartete Hindernisse auf dem Gehweg (zum Beispiel Mülltonnen) vorsichtig passieren und Grundstücksausfahrten beachten





Nutzung des Schulbusses

- Strecke gemeinsam Probe fahren, danach Ihr Kind eine Fahrt alleine machen lassen und an der Haltestelle abholen
- Ihr Kind rechtzeitig zur Haltestelle bringen oder schicken, damit es nicht unter Zeitdruck über die Straße laufen muss
- erst an den Bus herantreten, wenn er zum Stehen gekommen und die Tür geöffnet ist
- nach dem Aussteigen warten, bis der Bus weggefahren ist und dann die Fahrbahn überqueren wenn möglich, am nächsten Fußgängerüberweg oder an einer Ampel
- im Bus möglichst einen Sitzplatz benutzen, beim Stehen gut fest halten. Den Schulranzen auf den Boden stellen
- Erklären Sie Ihrem Kind, warum es gefährlich ist, an der Haltestelle zu toben, zu raufen oder Ähnliches. Die Kinder sollen auch deutlichen Abstand zum heranfahrenden Bus oder zur Bahn halten, nicht gegen die Türen drücken und beim Einsteigen nicht drängeln. Erinnern Sie Ihr Kind immer wieder daran, die Fahrbahn erst zu überqueren, wenn der Bus abgefahren ist.

Mit dem Fahrrad zur Schule

 frühestens im dritten oder vierten Schuljahr die Fahrt mit dem Fahrrad zur Schule erlauben, am besten erst nach der Radprüfung

- immer mit Fahrradhelm und einem verkehrssicheren Fahrrad
- Kinder bis zum vollendeten 8.Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen (§ 2 Abs. 5 StVO). Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.



Schulweg im Auto

- sollte nur in wirklich dringenden Fällen erfolgen. Laufen ist gesünder und Ihr Kind lernt die Umgebung kennen
- Kinder sollten grundsätzlich hinten sitzen
- Ihr Kind muss mit einem Rückhaltesystem, dass seinem Gewicht und seiner Körpergröße entspricht, gesichert werden. Ab dem 12. Lebensjahr oder einer Körpergröße von 150cm sind Kindersitze zwar nicht mehr Pflicht, jedoch sollte das Kind stets so gesichert werden, dass gurtbedingte Verletzungen bei einem Front-, Heck- oder Seitenaufprall weitgehend vermieden werden. Seien Sie auch hier Vorbild und schnallen Sie sich stets an!
- nur so viele Kinder mitnehmen, wie im Auto gesichert werden können
- Kinder immer auf der Gehwegseite ein- und aussteigen lassen
- beachten Sie bitte unbedingt die teilweise gesperrten Bereiche für den Fahrzeugverkehr vor Schulen. Vor den meisten Schulen wurden Verkehrsverbote eingerichtet, die dem Schutz aller Schulkinder dienen. Lassen Sie Ihr Kind daher nur an umliegenden Stellen aus- und einsteigen. Fahren Sie ihr Kind nicht direkt vor die Schule. Lassen Sie es in einem nahegelegenen Bereich sicher aussteigen um sich und andere nicht zu gefährden.



